

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0809/2020/

<b>Betreff:</b>	<b>Nationale Projekte des Städtebaus; hier: Beschluss über die Beteiligung und einreichen einer Projektskizze</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Hans-Peter Heikens</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>08.10.2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	19.10.2020	
Rat	19.10.2020	

### **1. Sachverhalt:**

Auf die Vorlage BV/0789/2020 sowie die Beratungen der Sitzungen des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung vom 14.09. und 15.09.2020 und auf die Sitzung und Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss vom 21.09.2020 wird verwiesen.

Die Projektskizze mit den im Förderaufruf bzw. im Online-Portal des Bundes geforderten Unterlagen konnte nunmehr (08.10.2020) fast fertiggestellt werden. Es fehlen noch einige Abstimmungen bezüglich der endgültigen textlichen Inhalte zu den Antragsbausteinen sowie die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Die gesamte Projektskizze setzt sich aus insgesamt 13 textlichen und erklärenden Bausteinen sowie einigen Anlagen (Städtebauliches Konzept, Kostenübersicht, Fotos, Erklärung der Kommunalaufsicht sowie Ratsbeschluss) zusammen.

In Absprache mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), mit dem Referat Recht und Förderung des Städtebaus des Nds. Umweltministeriums, mit der Verwaltung und dem Planungsbüro NWP wurde vereinbart, das „Städtebauliche Konzept ehemalige Ziegelei Reins“ städteplanerisch in seiner Detailausgestaltung wieder eine Stufe zurückzusetzen und sich auf die Beschreibung von s.g. möglichen Baufeldern zu beschränken. Dies hat den Hintergrund, dass die tatsächlichen Details für die Teilnahme an der 1. Stufe des Förderaufrufes noch nicht notwendig sind und die entsprechende Jury hier nur Nutzungsinhalte bewertet.

Der Titel des Projektes lautet „NI\_Ziegelstadt-Ems“.

Das Thema wird wie folgt beschrieben:

Die Ziegelstadt - Transformation eines ehemaligen Ziegelei-, Werft- und Hafensareals: Entwicklung der Industriebrache zwischen Ortskern und Ems zu einem energieautarken Wohn-, Dienstleistungs- und Freizeitquartier unter Berücksichtigung

der Historie sowie den modernen Herausforderungen an Wohnen und Leben.

Da wie beschrieben mit Stand vom 08.10.2020 (Vorlagenerfassung) noch nicht alle o.g. Bausteine abschließend fertig sind, werden die entsprechenden Anlagen zu dieser Vorlage bis Mitte der KW 42 nachgereicht, inklusive der o.g. Kostenübersicht.

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

1. Der städtebaulich reduzierte Plan mit den o.g. Baufeldern
2. Excel-Liste „Ausgabenplan“ mit den öffentlichen Einzelmaßnahmen
3. Beschreibung Energiekonzept als innovativer Teil der gesamten Projektskizze

Für die Abgabe des s.g. Projektsteckbriefes ist ein Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses (vorbereitend) sowie des Gemeinderates notwendig. Darin stimmt der Gemeinderat einer Beteiligung der Gemeinde am Projektauftrag 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ und damit der Einreichung einer Projektskizze wie im Projektauftrag beschrieben zu. Die Verwaltung empfiehlt dem VA und dem Rat, der Beteiligung zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für den Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jemgum empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jemgum, einer Beteiligung der Gemeinde am Projektauftrag 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ und damit der Einreichung einer Projektskizze wie im Projektauftrag beschrieben zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig bis zum 22.10.2020 die Projektskizze einzureichen und darüber hinaus dem zuständigen Landesressort bis zum 26.10.2020 für eine notwendige städtebauliche Stellungnahme zuzuleiten.

#### **Für den Gemeinderat:**

Der Rat der Gemeinde Jemgum stimmt einer Beteiligung der Gemeinde am Projektauftrag 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ und damit der Einreichung einer Projektskizze wie im Projektauftrag beschrieben zu. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig bis zum 22.10.2020 die Projektskizze einzureichen und darüber hinaus dem zuständigen Landesressort bis zum 26.10.2020 für eine notwendige städtebauliche Stellungnahme zuzuleiten.

### **Finanzierung:**

### **Anlagenverzeichnis:**

Werden wie oben beschrieben nachgereicht.